



Beschlussprotokoll Nr. 36 über die Regierungssitzung am 19.12.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

- 2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
- Landesrat Mario Gerber
- Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
- Landesrätin Astrid Mair, MA BA
- Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
- Landesrat René Zumtobel
- Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
- Schriftführer Philipp Heel, BSc
- Mag. Dr. Andreas Glätzle
- Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: 1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
11:15 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von den Budgetberatungen im Tiroler Landtag.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet von einer Sitzung der Agrarreferenten der Bundesländer.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 8. gemeinsam mit LR Zumtobel)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird
VD-395/264-2023
4. Gemeinde Musau - Selbstauflösung des Gemeinderates; Bestellung eines Amtsverwalters und eines Beirates nach § 126 Abs. 3 TGO
Gem-G-70822/11-2023
Umlaufbeschluss vom 06.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Musau hat am 30. November 2023 seine Selbstauflösung beschlossen. Die Landesregierung hat zur Fortführung der Gemeindeverwaltung einen Amtsverwalter und zu dessen Beratung einen Beirat zu bestellen. Dem Beirat hat jedenfalls der zuletzt im Amt gewesene Bürgermeister anzugehören. Die Tätigkeit des Amtsverwalters hat sich auf die laufenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten zu beschränken. Insbesondere wird er die Durchführung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde Musau abzuwickeln haben. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern; ihm kommt lediglich beratende Funktion zu.

5. Tiroler Volksbühnenpreis; Richtlinie
K-LA-07/302-2023

Der Tiroler Volksbühnenpreis wird seit dem Jahr 2012 vom Land Tirol vergeben, um das Engagement der außerberuflichen Theatergruppen und Spielgemeinschaften im Bundesland Tirol zu würdigen und besonders qualitätsvolle und innovative Theaterproduktionen auszuzeichnen. Auf Anregung des Theater Verbands Tirol soll künftig die mehrmalige Vergabe des Preises an ein und dieselbe Bühne möglich sein, jedoch frühestens nach fünf Jahren. Der Beurteilungszeitraum soll dem Kalenderjahr entsprechen (01.01. bis 31.12.). Mit dem gegenständlichen Regierungsbeschluss wird daher die Vergaberichtlinie angepasst.

6. Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH; Fördervereinbarung Wirtschaftsjahr 2023/2024
FIN-7/793/226-2023; JUS-O-16448/291-2023

Mit gegenständlicher Fördervereinbarung soll der Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH ein Zuschuss des Landes für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 in Höhe von € 2.250.000,-- zur Förderung des Ganzjahres-betriebes gewährt werden.

7. Richtlinien der Landesregierung zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse; Entwurf
Gem-RB-6/178-2023

Der Bund gewährt dem Land Tirol im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 12.754.705,00 Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024. Die näheren Details zur Abwicklung, insbesondere zu den Anteilen der einzelnen Gemeinden, sind von den Ländern (ohne Wien) auf Basis von Richtlinien festzulegen. Die Tiroler Landesregierung beschließt daher Richtlinien zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse.

8. Unterstützung Journalismusfest Innsbruck 2024
F.51/2-2023

Beim Journalismusfest Innsbruck 2024 (geplant für 3.-5. Mai 2024) kommen Journalistinnen aus verschiedenen Regionen der Welt mit ihrer spezifischen Expertise zu Wort, debattieren zu aktuell drängenden internationalen Fragestellungen miteinander sowie mit Wissenschaftlerinnen und NGO-VertreterInnen und kommen mit dem Publikum ins Gespräch. Dabei wird auf die Bandbreite journalistischer Genres ein besonderes Augenmerk gelegt. Das dreitägige Festival wird neben Debatten mit Publikumsbeteiligung auch Buchvorstellungen und Ausstellungen (u.a. zu Fotoreportagen) beinhalten, weiters werden Filmvorführungen und Radioarbeiten zu sehen bzw. zu hören sein. Die Tiroler Landesregierung genehmigt eine Unterstützungsleistung für das Journalismusfest Innsbruck 2024 in Höhe von € 38.000.

9. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderungsfall
WF-RA-1/196-2023

Im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms/Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger beschließt die Tiroler Landesregierung eine Landesbeihilfe in Höhe von rd. € 26.700,00, die förderbaren Kosten belaufen sich auf rd. € 222.500,00.

10. Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“
Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“
Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte
WF-RA-1/191-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ für Maßnahmen der

Freizeitinfrastruktur, der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit, für die Unterstützung der kleinen Privatvermieter, für energiebezogene Vorhaben, für das Programmmanagement sowie für die Evaluierung und Ausarbeitung des neuen Programmes für den Bezirk Landeck eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 674.660,00. Es handelt sich dabei um 19 Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 3,23 Mio.

Des Weiteren beschließt die Tiroler Landesregierung im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für die Naturparkregion Lechtal-Reutte für die externe Schlussevaluierung des Programmes mit förderbaren Kosten von € 21.600,00 eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 19.440,00.

Zuletzt beschließt die Tiroler Landesregierung im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für den Planungsverband 12 „Pitztal“ für Maßnahmen der Erlebnis- und Freizeitinfrastruktur, für betriebliche Wettbewerbsfähigkeit, für die Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe außerhalb des Tourismus und für programmkonforme Einzelmaßnahmen eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 999.934,00. Es handelt sich dabei um vier Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 2,97 Mio.

11. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/6-2023

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)

CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden nunmehr die ersten Projekte aus der neuen Programmperiode genehmigt, für die in Tirol erstmals 10 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen ausgewählt wurden. Tirol ist damit bis auf Innsbruck Stadt flächendeckend mit LEADER/ CLLD abgedeckt. Insgesamt werden 8 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 347.153,95 Euro genehmigt. Weiters werden 5 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 398.946,00 Euro genehmigt.

12. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;
Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2023
FIN-1/103/1518-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

13. Verleihung von Ehrenzeichen des Landes Tirol 2024
AL-4/23/11-2023

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von zwölf ausgewählten TirolerInnen mit dem Ehrenzeichen des Landes Tirol zu würdigen.

14. Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung des Tiroler Landeswappens Holzmanufaktur und Vitrinenbau Auer GmbH, Innsbruck
REP-AL-4/23/12-2023

Das traditionsreiche Familienunternehmen Holzmanufaktur und Vitrinenbau Auer GmbH, Innsbruck feiert im Jahr 2024 das 130-jährige Jubiläum und erfüllt alle Voraussetzungen zur Führung des Tiroler Landeswappens. Zudem liegt eine positive Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol vor.

15. Beschaffung eines Großformatdrucksystems und eines Latex Schneideplotters
KD-50/675-2023

Ausschreibung eines Großformatdrucksystems und eines Latex Schneideplotters.

16. Verlängerung der Verordnung der Landesregierung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen im Landesdienst
OrgP-632/270-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verlängerung der Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen des Landes für das Jahr 2024.

17. Neubestellung einer Vertrauensperson für die DPV XIV (Baubezirksamt Imst)
OrgP-323/1255-2023

Neubestellung von Frau Melanie Weber als Vertrauensperson für das Baubezirksamt Imst (DPV XIV).

18. Neubestellung einer Vertrauensperson für die DPV XIV (Baubezirksamt Imst)
OrgP-323/1255-2023

Neubestellung von Herrn Schagowetz als zusätzliche Vertrauensperson für das Baubezirksamt Imst (DPV XIV).

19. Neubestellung einer Vertrauensperson für die DPV XI (Bezirkshauptmannschaft Lienz)
OrgP-323/1253-2023

Neubestellung von Herrn Unterguggenberger als zusätzliche Vertrauensperson für die Bezirkshauptmannschaft Lienz (DPV XI).

20. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/335-2023

Es werden sieben Personen, vier Frauen und drei Herren, neu in den Landesdienst

angenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement, Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, Abteilung Landesentwicklung, Bezirkshauptmannschaft Imst und in der Abteilung Staatsbürgerschaft und Datenschutz eingesetzt werden.

21. Gemeindeanteile Zukunftsfonds;
Budgeterhöhungen mit Bedeckung - Finanzjahr 2024
FIN-1/103/1520-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Das neue Instrument des Zukunftsfonds wurde mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 geschaffen. Nunmehr wird die Höhe des Anteils der Tiroler Gemeinden für das Finanzjahr 2024 und dessen Aufteilung festgelegt.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

(Vorgetragen von LHStv. ÖR Geisler)

(TO 2. gemeinsam mit LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele)

(TO 3. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mag.^a Pawlata)

1. Sportförderungen im 4. Quartal 2023
Empfehlungen des Tiroler Landessportrates zur Gewährung von Förderungen aus dem Sportförderungsfonds
Sport-1/65-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Sportförderungen gemäß den vorgelegten Förderempfehlungen des Tiroler Landessportrates in Höhe von EUR 462.004,- für das 4. Quartal 2023.

2. Medizinische Leistungen in Flüchtlingseinrichtungen der Tiroler Soziale Dienste GmbH
SO-GVS-ALLG-6/8-2023, JUS-O-22710/725, LSD-A-6/2/160-2023, ÖGD-A-9/59-2023

Die Tiroler Landesregierung stimmt der Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Tiroler Soziale Dienste GmbH zu, mit welcher befristet bis 31.12.2024 medizinische Leistungen in Flüchtlingseinrichtung der TSD GmbH im Interesse des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführt werden.

3. Gehörlosenverband Tirol - Übernahme von Dolmetschkosten für gehörlose Ukrainer:innen und Unterstützung von Lohnkosten für Schulassistenten für schulpflichtige Kinder aus der Ukraine
SO-GVS-ALLG-17/14-2023

Die Landesregierung stimmt der Übernahme von Dolmetschkosten für Gehörlose Ukrainer:innen im Land Tirol für das Jahr 2024 zu. Die Kosten für dieses Projekt belaufen

sich für das Jahr 2024 auf max. € 40.000,--. Die erforderlichen Dolmetschleistungen werden vom Tiroler Gehörlosenverband im Speziellen von der Beratungsstelle für Gehörlose & Dolmetschzentrale für Gebärdensprache durchgeführt. Auf Grund der Verlängerung des Vertriebenenstatus für Geflüchtete Ukrainer:innen bis 04.03.2025 stimmt die Landesregierung der Verlängerung der Unterstützung von Lohnkosten zur Ermöglichung von Schulassistenten für beeinträchtigte schulpflichtige Kinder bis zu einer Höhe von max. € 80.000,-- zu.

4. Einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages über die Liegenschaft in EZ 1143 KG 81113 Innsbruck („Rotunde“)
JUS-O-20070/260; LB58/2/17-2023
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung genehmigt den Abschluss der einvernehmlichen Auflösung des Mietvertrages über die Liegenschaft in EZ 1143 KG 81113 Innsbruck („Rotunde“) und der Zahlung einer Abschlagszahlung in Höhe von EUR 250.000,00 (in Worten: Euro zweihundertfünfzigtausend) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

(TO 3. gemeinsam mit LH-STV Dr. Dornauer)

(TO 6. gemeinsam mit LH Mattle)

(TO 7. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Ersuchen um Zustimmung gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) erlassen und das Arzneimittelgesetz, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG), das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), das Tierärztegesetz, das Arzneiwareneinfuhrgesetz 2005, das Biozidproduktegesetz, das Chemikaliengesetz 1996 (ChemG 1996), das Patentgesetz 1970, das Apothekengesetz, das Tierschutzgesetz (TSchG), das Tierärztekammergesetz (TÄKamG), das Rezeptpflichtgesetz und das Arzneibuchgesetz 2012 geändert werden; Regierungsantrag
VD-260/731-2023
2. Abteilung Forstorganisation, Landesforstgärten – Auftragsvergabe Lohnanzuchten von Forstpflanzen für Aussaat 2024
Forst-F3/588-2023

Die Tiroler Landesforstgärten mit den drei Forstgartenbetrieben in Bad Häring, Stams und Nikolsdorf sind ein Betrieb des Landes und werden unter betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt.

Die Abteilung Forstorganisation wird ermächtigt, Saatgut zur Produktion von Jungpflanzen an Sämlingsbetriebe zu schicken, die nach einer bestimmten Zeit in den Tiroler Landesforstgärten veredelt (topfen, verschulen) werden.

Der geschätzte Auftragswert beträgt € 115.000, -- netto.

3. EZA Projekt Transkarpatien – Unterstützung im Aufbau einer Fleischschafhaltung sowie im Bereich Lammfleisch- und Schafmilchverarbeitung
EUR-3000/06/6-2023

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 27.04.2023 „Wiederaufbau Ukraine“ und der Richtlinie über die internationale Zusammenarbeit des Landes Tirol (betr. u.a. Humanitäre Hilfe) sollen die Bemühungen des Tiroler Schafzuchtverbandes zur Aufzucht von Schafen in der Westukraine/Transkarpatien und der Qualitätsverbesserung der Produkte mit einem Betrag von 50.000 EURO aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden.

4. Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021;
Bestellung der Mitglieder des Sachverständigenbeirates
RoBau-6-02/02/435-2023

Die Tiroler Landesregierung bestellt das vorgenannte neue Ersatzmitglied des Sachverständigenbeirates gemäß Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

5. Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz; Neubestellung der Mitglieder der Obereinigungskommission
LW-OEK-1/52-2023

Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Obereinigungskommission nach dem Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz (LAOG) für die Funktionsperiode vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2026.

6. Tirol 2050 Energieautonom;
Förderung von Windmessungen für Windenergieprojekte
WFE-E-075/74-2023

Mit der Präsentation der Tiroler Windenergiepotenzialstudie vom 28.04.2023 und der Vorlage der Studie zum Windenergiepotenzial an den Tiroler Landtag forciert die Landesregierung den Ausbau erneuerbarer Energieträger.

Mit dem Förderprojekt für Windmessungen zur Umsetzung von Windkraftanlagen in Tirol setzt das Land Tirol einen wesentlichen Beitrag, dem Ziel, bis zum Jahr 2050 energieautonom zu werden, näher zu kommen.

Daher beauftragt die Tiroler Landesregierung die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht mit der Durchführung und Abwicklung einer Förderung zur Unterstützung von Windmessungen in Höhe von EUR 300.000,-- für die Realisierung von Windkraftanlagen.

7. Tirol 2050 Energieautonom; Förderung von Stromspeichersystemen für Photovoltaikanlagen
WFE-E-075/75-2023

Mit dem Förderprojekt für netzdienliche Stromspeichersysteme für Photovoltaikanlagen setzt das Land Tirol einen wesentlichen Beitrag, dem Ziel, den Grad der Deckung des Eigenbedarfs aus Photovoltaikanlagen deutlich zu erhöhen und somit einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Stromversorgungsnetze bis zum Jahr 2050 energieautonom zu

werden, näher zu kommen.

Daher beauftragt die Tiroler Landesregierung die Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht mit der Durchführung und Abwicklung der Förderung von netzdienlichen Stromspeichersystemen für Photovoltaikanlagen.

Landesrat Mario Gerber:

(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Cloud-Strategie des Landes Tirol
IRIT-IT-612/12-2023

Um die Digitalisierung der Tiroler Landesverwaltung mit zeitgemäßen Methoden vorantreiben zu können, beschließt die Tiroler Landesregierung eine Cloud-Strategie.

2. Kompetenzzentrum COMET K1 VASCage-C 2023-2027
WA-48/82-2023

Die Tiroler Landesregierung stellt im Rahmen des COMET-Programmes des Bundes (COMET – Competence Centers for Excellent Technologies) für das COMET K1 Projekt „VASCage-C 2023-2027“ eine Förderung von 2.264.400 Euro zur Verfügung. COMET-Zentren bestehen aus mehreren Projektpartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft und arbeiten an einem mittel- bis langfristigen Forschungsprogramm, wodurch neue Forschungsimpulse gesetzt und neue Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen initiiert werden.

3. Tiroler Tourismusförderungsfonds
Bestellung Geschäftsführung
Bestellung zusätzlicher Kuratoriumsmitglieder und Ersatzmitglieder
Voranschlag 2023, Jahresabschluss samt Tätigkeitsbericht 2022
WF-RA-1/193-2023

Die Tiroler Landesregierung bestellt die Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Kuratoriums des Tiroler Tourismusförderungsfonds sowie den Geschäftsführer und Geschäftsführerstellvertreter und bringt den jährlichen Tätigkeitsbericht des Fonds samt Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss dem Landtag zur Kenntnis.

4. Wirtschaftsförderungsprogramm Wachstum und Innovation Investitionsförderung für Unternehmen im produzierenden Bereich
WF-RA-1/194-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Wirtschaftsförderungsprogrammes Wachstum und Innovation — Investitionsförderung für Unternehmen im produzierenden Bereich für Vorhaben, durch die besondere Impulse für ein nachhaltiges Wachstum und die Sicherung der Beschäftigung in Tirol erreicht werden, Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 1.152.717,00. Es handelt sich dabei um fünf Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 27,45 Mio.

5. Tiroler Tourismusförderung
WF-RA-1/195-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen der Tiroler Tourismusförderung für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Tiroler Tourismuswirtschaft Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 1.289.921,--. Es handelt sich dabei um 14 Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten von rd. € 21,17 Mio..

6. Beteiligungsbericht 2023
FIN-1/470/931-2023

Mit gegenständlichem Beschluss wird der „Beteiligungsbericht 2023“ zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht enthält die im Rahmen der jährlich erfolgenden Berichterstattung wiederum eine Gesamtübersicht der Beteiligungen des Landes zum Stand Ende des Jahres 2022, eine Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landes mit oder über 12,50 %-Anteilen mit den entsprechenden Unternehmensdaten im mehrjährigen Vergleich, sowie die wesentlichen Änderungen des Beteiligungsportfolios im Jahr 2023.

Der Bericht wird nach erfolgter Beschlussfassung durch die Landesregierung auf der Homepage des Landes Tirol veröffentlicht.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

1. Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028
VD-751/1/85-2023
2. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird; Regierungsvorlage
VD-1500/1/37-2023
3. Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits-Zielsteuergesetz – (G-ZG) geändert wird; Ersuchen um Zustimmung gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG
VD-1727/12-2023
4. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung über die Anstaltsgebühren und die Hebammengebühr in den öffentlichen Krankenanstalten geändert wird
GESKA-A5-GEB-ANST/20-2023

Der Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.
Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus den Anstaltsgebühren betragen laut den Rechnungsabschlüssen 2022 der öffentlichen Tiroler Krankenanstalten ca. 18,0 Mio. Euro.

5. Verordnung über die Ambulanzgebühren in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-AMB/36-2023

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Ambulanzgebühren in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus Ambulanzgebühren der öffentlichen Krankenanstalten Tirols beliefen sich gemäß den Rechnungsabschlüssen 2022 auf insgesamt 11,3 Mio. Euro. Davon entfielen ca. 66% auf das a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck.

6. Verordnung der Landesregierung über die Anpassung des Kostenbeitrages in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-KOST/31-2023

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Anpassung des Kostenbeitrages in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben. Der Kostenbeitrag nach § 41a Abs. 1 Tiroler Krankenanstaltengesetz beträgt ab 01.01.2024 12,67 Euro je Pflorgetag.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aller Tiroler Fondskrankenanstalten aus dem Kostenbeitrag gemäß § 41a Abs. 1 Tir. KAG betragen im Jahr 2022 rd. 5,8 Mio. Euro.

7. Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-LKF-VO/16-2023

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus LKF-Gebühren der betreffenden Krankenanstalten beliefen sich gemäß den Rechnungsabschlüssen 2022 auf insgesamt rd. € 34,7 Mio. Davon entfielen ca. 70% auf das a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck.

8. Änderung der Richtlinien "Förderung der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung", Förderung für Besuche der Landeshauptstadt Tirols - "Innsbruck-Aktion", "Förderung des gesetzlich vorgeschriebenen Personaleinsatzes gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)" und "Bildungspolitische Maßnahmen"
EB-A-4/74-2023

Durch die gegenständlichen Abänderungen wird zum einen eine Angleichung an die Diktion des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes vorgenommen (Richtlinien „Förderung der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung“ und „Innsbruck-Aktion“), zum anderen Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung im Förderbereich umgesetzt (Richtlinien „Bildungspolitische Maßnahmen“ und „Personalkostenförderung“).

9. Genehmigung der Richtlinien des Tiroler Gesundheitsfonds für das Jahr 2024
TGF-RICHTL/10-2023

Die Beschlüsse über die Richtlinien des Tiroler Gesundheitsfonds bedürfen gemäß § 21 Abs. 2 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung

durch die Landesregierung.

10. Maßnahme 6 des Rechtes auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes: Einrichtung einer Implacementstiftung "Elementarbildung Tirol"
EB-A-4/78-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verwendung von budgetären Mitteln für den Zweck der Umsetzung der Maßnahme 6 des Rechtes auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes: Einrichtung einer Implacementstiftung "Elementarbildung Tirol".

11. Erhöhung der Impfhonorare für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte auf EURO 15,- / Impfung im Rahmen des kostenfreien öffentlichen Kinder/Jugend-Impfprogramms IMPFAKTION TIROL ab Februar 2024
LSD-A-6/2/157-2023

Die Erweiterung des kostenfreien öffentlichen Kinder-/Jugend-Impfprogramms IMPAKTION TIROL zur Erhöhung der Impfhonorare der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte von EURO 11,69 auf EURO 15,00 ab Februar 2024 incl. einer zweijährigen Valorisierung wird seitens des Landes Tirol in Höhe von EURO 235.000,- unterstützt und für die Folgejahre grundsätzlich im selben Ausmaß, aber inkl. einer zweijährlichen Valorisierung vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages beschlossen.

12. Erweiterte IMPFAKTION TIROL - HPV - Impfung mit Selbstbehalt für Personen vom 21. bis zum 27. Geburtstag
LSD-A-6/2/158-2023

Die Erweiterung der IMPAKTION TIROL zur Einführung der HPV - Impfung mit einem Selbstbehalt von EURO 100,- für Personen vom 21. bis zum 27. Geburtstag ab Februar 2024 an den Gesundheitsreferaten der Bezirkshauptmannschaften bzw. des Magistrates der Stadt Innsbruck wird seitens des Landes Tirol im Jahr 2024 in Höhe von EURO 200.000,- unterstützt und für die Folgejahre grundsätzlich im selbigen Ausmaß vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages beschlossen.

13. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Pilzmyzelium-basierte Materialsysteme“ - Universität Innsbruck
WA-45/523-2023

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 199.731,- der Universität Innsbruck für die Kalenderjahre 2024 - 2026 zur Verfügung gestellt.

14. Monitoring von akuten respiratorischen Infekten (ARI) im Rahmen des Tiroler epidemiologischen Früherkennungssystems
ÖGD-A-9/61-2023; LSD-A-6/2/159-2023

Das Tiroler Abwassermonitoring soll im Rahmen einer Pilotstudie weitergeführt und für den

Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 weiter gefördert werden. Es werden das Monitoring der SARS-CoV-2 Infektions- und Impflage, ein Influenza A/B und RSV-Viren Abwassermonitoring sowie eine fakultative Prognoserechnung hinsichtlich der zu erwartenden Fallzahlentwicklung und Bettenbelegung bevölkerungsrelevanter Erreger entsprechend weitergeführt.

15. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes
"Vorschulische Kinderbetreuung in Tirol";
Äußerung der Landesregierung
IRIT-RL-182/3-2023

16. Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Tiroler Gesundheitsfonds für das Jahr 2022
TGF-RA/61-2023

Im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes ist der Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Tiroler Gesundheitsfonds der Landesregierung und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

17. Tätigkeitsbericht 2021/2022 der Tiroler Heimanwaltschaft
HA-K-3001/7/177-2023

Der Tätigkeitsbericht 2021/2022 der Tiroler Heimanwaltschaft ist gemäß § 8 Abs. 8 lit. h Tiroler- und Pflegeleistungsgesetz vorzulegen und nach Beschluss der Tiroler Landesregierung an den Tiroler Landtag weiterzuleiten.

18. Finanzierungsbeitrag für das a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz für 2023
GESKA-A5-LVA-2022-2023/15-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die mit Regierungsbeschluss vom 31.01.2023 festgelegte Bezuschussung des a.ö. Bezirkskrankenhauses Schwaz im Rahmen des Landesbudgets 2023 wird abgeändert und der Zuschuss für das a.ö. Bezirkskrankenhauses Schwaz für 2023 in der Höhe eines Fixbetrages von € 1.810.000,- festgelegt.

19. Regierungsantrag Frauengesundheit – Zielgruppenspezifische Befragung
ÖGD-A-9/62-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Für das Projekt „Frauengesundheitsstrategie“ soll eine zielgruppenspezifische Befragung in der Bevölkerung Tirols durchgeführt werden. Dazu werden maximal EUR 96.000 brutto genehmigt. Die budgetären Mittel sind gegeben. Die Befragung wird als Kooperationsprojekt der beteiligten Hochschulen durchgeführt werden.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Tiroler Landeskommission für Brandverhütung;
Wahl eines Rechnungsprüfers
FIN-6/0895/6-2023

Das Land Tirol ist seit Jahrzehnten Mitglied des nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereins „Tiroler Landeskommission für Brandverhütung“. Die Tiroler Landesregierung nimmt die Wahl von Herrn Heinz Mailänder als Rechnungsprüfer zur Kenntnis.

2. KAOS Bildungsservice - Gemeinnützige GmbH, Produktionsschule LEA (Kufstein, Wörgl),
Förderung 2024
GA-Ltg-4-5/329-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der KAOS Bildungsservice - Gemeinnützige GmbH für den laufenden Aufwand der Produktionsschule LEA im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von EUR 729.212,00 bereitzustellen. Die Produktionsschule dient als Arbeits- und Lernort für Jugendliche und unterstützt diese beim Übergang zu Ausbildung und Beruf.

3. Arbeitskräfteinitiative Tirol-AKI GmbH, Förderung "AKI-FAIR" 2024
GA-Ltg-4-5/330-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Arbeitskräfteinitiative Tirol-AKI GmbH für den laufenden Aufwand des Projektes „AKI-FAIR“ im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von EUR 190.000,00 bereitzustellen. Die Chancen auf Eingliederung von langzeitarbeitslosen bzw. langzeitbeschäftigungslosen Personen in den Arbeitsmarkt sollen durch Unterstützung bei der Arbeitssuche bestmöglich erhöht werden.

4. Jahresförderung 2024 für die Sozialökonomischen Betriebe in Tirol
GA-Ltg-4-5/333-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von EUR 1.468.540,00 für den laufenden Aufwand der Tiroler Sozialökonomischen Betriebe im Jahr 2024. Diese Betriebe nehmen eine wichtige Funktion in Hinblick auf eine dauerhafte berufliche Integration von langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktfernen Personen ein.

5. Jahresförderung für die Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte in Tirol
GA-Ltg-4-5/334-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von EUR 108.098,13 für den laufenden Aufwand der gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte im Jahr 2024. Diese Projekte nehmen eine wichtige Funktion in Hinblick auf eine dauerhafte berufliche Integration von langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktfernen Personen ein.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata:

1. Zustimmung zu erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des 1. Handlungsfelds des Gleichstellungspakets 2020-2023 - Ergänzung des Werkvertrags 01878 mit der clavis Kommunikationsberatung GmbH
IKJH-IBH-AA-3/9-2023

Die Landesregierung stimmt erhöhten Aufwendungen in Höhe von € 6.600,00 für das Jahr 2023 im Zusammenhang mit dem mit Regierungsbeschluss vom 31.05.2022 beschlossenen Budget zur Umsetzung des „1. Handlungsfelds Gewaltprävention – Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ zum „Gleichstellungspaket 2020-2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol“ (Regierungsbeschlusses vom 09. September 2020) zu.

2. Behindertenhilfe - Änderung der TTHG-Leistungs-Verordnung
IKJH-IBH-AA-3/10-2023

Mit der im Entwurf vorliegenden Änderung der Verordnung über nähere Bestimmungen für die im Rahmen der Hoheitsverwaltung nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährten Leistungen – TTHG-Leistungs-Verordnung soll die Übergangsfrist für die Umsetzung des Standard 1 „Infrastruktur“ für nach § 41 TTHG betriebsbewilligte Einrichtungen bis 31.12.2025 verlängert und sohin neu festgelegt werden.

Landesrat René Zumtobel:

(TO 5. gemeinsam mit LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele)

1. Regierungsantrag: Ergänzende Zusatzvereinbarung betreffend Abwicklung der Bestellerförderung zum Grund- und Finanzierungsvertrag für den Verkehrsverbund Tirol zwischen Republik Österreich, Land Tirol und Verkehrsverbund Tirol
MP-ÖV1/787-2023

Der Grund- und Finanzierungsvertrag (GuF) für den Verkehrsverbund Tirol (VVT), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, dem Land Tirol sowie der Verkehrsverbund Tirol GesmbH wird mit einer Zusatzvereinbarung mit zusätzlichen Bestimmungen ergänzt. In diesen wird festgehalten, dass das Land Tirol ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Bestellerförderung einen zusätzlichen jährlichen Betrag (wertgesichert) zu Verfügung gestellt bekommt.

2. Brenner Basistunnel BBT SE; Nominierung für die Zwischenstaatliche Kommission Neubesetzung des Regionalbahnbeirates, Neubesetzung der ÖV-Stabstelle
MP-O-111/440-2023

Auf Grund personeller Änderungen in der Abt. Mobilitätsplanung wurde die Neubesetzung der vom Land Tirol zu entsendeten Mitglieder erforderlich.

3. Verkehrsverbund Tirol GmbH;

Nachwahl in den Aufsichtsrat;
FIN-7/763/1031-2023

Das Land Tirol ist Alleingesellschafter der Verkehrsverbund Tirol GesmbH. Herr Dipl.-Ing. Mag. Ekkehard Allinger-Csollich hat seine Funktion als Aufsichtsrat dieser Gesellschaft zurückgelegt. Demgemäß soll die im Antrag Genannte für die restliche Funktionsperiode des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Tirol GmbH als Aufsichtsratsmitglied nominiert und gewählt werden.

4. Achenseebahn Infrastruktur & Betriebs GmbH;
Entsendung in den Aufsichtsrat
FIN-7/823/69-2023

Frau. Mag.^a Anita Kook und Herr DI Mag. Ekkehard Allinger-Csollich haben ihre Funktionen als Mitglieder des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft mit 31.12.2023 zurückgelegt. Demgemäß sollen die im Antrag Genannten mit Wirkung ab 01.01.2024 in den Aufsichtsrat der Achenseebahn Infrastruktur & Betriebs GmbH entsandt werden.

5. Bildungsräume der Zukunft 2030 - Förderung 2024
NHK-S-4/39-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt, Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie „Bildungsräume der Zukunft Tirol 2030“ mit € 67.000 zu fördern. Die Förderung bezieht sich auf das Jahr 2024.

6. Beratungsoffensive Klimaschutz
KS-F-3/1-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Bildung und Information zu den Themenbereichen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeit spielen eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie. Der Verein Klimabündnis Tirol führt in den Jahren 2024 und 2025 eine breit angelegte Beratungsinitiative für Gemeinden, regionale Akteurinnen (Regionalmanagements, Klima- und Energiemodellregionen, Klimawandel-Anpassungsmodellregionen), Bildungseinrichtungen, Sozialeinrichtungen, gemeinnützige Organisationen sowie die Zivilbevölkerung zu den Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeit durch. Dabei sollen die genannten Akteurinnen sensibilisiert und bei der Umsetzung konkreter Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsaktivitäten unterstützt werden.

Das Land Tirol unterstützt diese Aktivitäten mit einer Förderung in Höhe von € 262.800.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc